7. November 2025

Frühstart-Rente praxisnah und schnell umsetzen

Für den Erfolg der Frühstart-Rente ist wesentlich, dass alle Kinder erreicht werden. Bestehende Produkte und Prozesse der Privatwirtschaft sollen dafür genutzt und angepasst werden. Der Umfang der Sparsumme soll durch private Zuzahlungen erweitert werden können. Wir stellen im Folgenden einen privatwirtschaftlich organisierten Ansatz für die Umsetzung vor.

Vorteile einer privatwirtschaftlichen Lösung

Die im Koalitionsvertrag vorgesehene privatwirtschaftliche Organisation der Frühstart-Rente sollte unbedingt beibehalten werden. Sie fördert Eigenverantwortung und Finanzbildung, weil Eltern, Kinder und Dritte aktiv in die Auswahl des Produkts und den Aufbau eines Kapitalstocks für die Altersvorsorge eingebunden werden. Nur durch eigenes Handeln entsteht ein Bewusstsein für Kapitalmarkt und Altersvorsorge. Der damit einhergehende Lerneffekt ist für das Erkennen und Schließen der persönlichen Rentenlücke entscheidend. Wichtig ist zudem, dass es nicht bei den 10 EUR monatlich vom Staat bleibt. Der Grundstein für einen echten Beitrag zur Altersvorsorge kann nur mit privaten Zuzahlungen gelegt werden.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Politik die Idee eines staatlichen Kollektivfonds nicht weiterverfolgt. Ein solcher Fonds hätte verhindert, dass sich die Eltern und Kinder mit dem Thema Finanzbildung auseinandersetzen müssen. Er hätte außerdem den Eindruck erweckt, dass eigene, über die 10 EUR hinausgehende Anstrengungen gar nicht erforderlich sind.

Konzept für eine privatwirtschaftlich organisierte Lösung

Eine privatwirtschaftlich organisierte Lösung könnte wie folgt aussehen:

<u>Standardfall – aktive Entscheidung</u>

- Die Familienkassen informieren die Eltern anspruchsberechtigter Kinder über den bevorstehenden Beginn der Frühstart-Rente, verbunden mit dem Hinweis, dafür ein Anlageprodukt zu wählen.
- Bei Kenntnis von anspruchsberechtigten Kindern verpflichten sich die Anbieter (z.B. Bank, Fondsgesellschaft, Versicherung), ebenfalls deren Eltern zu informieren.
- Die Eltern wählen für ihr Kind bei einem Anbieter ihrer Wahl innerhalb eines Jahres ein Frühstart-Produkt aus. Bei der Wahl des Produktes können individuelle Bedürfnisse und Anlagewünsche z.B. hinsichtlich der Risikopräferenzen, berücksichtigt werden.
- Die Anbieter teilen der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) über die bereits bestehende Schnittstelle mit, für welches anspruchsberechtigte Kind (zw. 6 und 18 Jahren) sie eine Frühstart-Rente führen. Für diese Kinder zahlt die ZfA 10 EUR monatlich in das ausgesuchte Frühstart-Produkt.
- Private Zuzahlungen in das Frühstart-Produkt sind möglich.
- Zum 18. Geburtstag wird das Frühstart-Produkt in eine geförderte Altersvorsorge, z.B. ein Altersvorsorgedepot überführt, damit junge Erwachsene ihre Vorsorge nahtlos weiterführen können.

Fallback-Lösung – keine aktive Entscheidung

Sparkassen und Banken haben über die Auszahlung des Kindergeldes bereits heute einen direkten Zugang zu fast allen Eltern. Das ist ein entscheidender Umsetzungshebel. Genau deshalb kann die privatwirtschaftliche Lösung schnell, einfach und unbürokratisch auch bei den Kindern umgesetzt werden, deren Eltern nicht eigeninitiativ tätig werden:

- Die ZfA ermittelt in Abstimmung mit den Familienkassen nach einem Jahr ab Beginn der Anspruchsberechtigung die Kinder, für die noch kein Frühstart-Produkt gewählt wurde.
- Durch die Auszahlung des Kindergeldes ist der Familienkasse bekannt, bei welcher Bank oder Sparkasse die Eltern ein Girokonto führen.
- Die ZfA kontaktiert die Bank oder Sparkasse und bittet um Eröffnung einer „Frühstart-Rente“ für das jeweilige noch „unversorgte“ Kind, damit die 10 EUR monatlich in ein gesetzlich definiertes Frühstart-Produkt eingezahlt werden können.
- Die Bank/Sparkasse richtet ein Frühstart-Produkt ein (ggf. in Kooperation mit einem Partneranbieter), und informiert die Eltern, dass
    - im Auftrag der ZfA eine Frühstart-Rente auf den Namen des Kindes eröffnet wurde und welches Frühstart-Produkt ausgewählt wurde,
    - die Eltern ein Widerspruchsrecht gegen die Eröffnung der Frühstart-Rente haben, und
    - die Eltern die Möglichkeit haben, den Anbieter der Frühstart-Rente oder das Produkt zu wechseln, und damit weiterhin Wahlfreiheit gewährleistet bleibt.

Zusammenfassung
Eine solche privatwirtschaftliche Struktur aus aktiver Entscheidung in Kombination mit einer Fallback-Lösung stellt einen hohen Verbreitungsgrad und einen effizienten Prozess sicher, der allen Kindern den Weg in eine gute private Altersvorsorge ebnet. Diese Lösung ist nah an den Familien, schnell umgesetzt und fördert zugleich die Finanzbildung. Durch private Zuzahlungsmöglichkeiten wird ein echter Grundstein für das Alter gelegt. Damit steht die Frühstart-Rente auch im Einklang mit den Empfehlungen der EU-Kommission zu Spar- und Anlagekonten, die die Förderung von Finanzbildung und privater Vorsorge für alle Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich hervorheben. Auch entstehen den Kunden keine hohen Kosten, da der starke Wettbewerb zu niedrigen Kosten führt.

Wir bitten um Berücksichtigung dieses Vorschlags im Rahmen des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens und stehen Ihnen für weitere Informationen und Gespräche gerne zur Verfügung.

BVI
Lobbyregister-Nr.:R000965

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
Lobbyregister-Nr.R001693

Finanzgruppe Deutscher Sparkassen- und Giroverband
Lobbyregister-Nr.: R002090

GDV Gesamtverband der Versicherer
Lobbyregister-Nr.: R000774